

Thornier Zeitung



Begründet 1760.

Redaktion und Expedition, Bäckerstr. 89.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltete Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Lambeck
Buchhandlung, Breitestraße 6, bis 1 Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 88

Sonnabend, den 15. April

1899

Versicherungs- und Urheberrecht.

Die „Berl. Volk. Nachr.“ schreiben:
Als gelegentlich der Etatsberatung in der Reichstags-Sitzung von 1894/95 der Staatssekretär des Reichsjustizamts Niederding den großen gesetzgeberischen Plan entwickelte, welcher sich mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch der I. Ordnung und teilweise eine Folge des letzteren darstellte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen würde, das ganze Werk bis zum Ende der vorigen Legislaturperiode durchzuführen. Diese Hoffnung hat sich zwar nicht erfüllt, aber der größte Theil der damals angehängten Gesetze war bis zu dem erwähnten Zeitpunkt unter Dach und Fach gebracht, darunter außer dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das neue Handelsgesetzbuch, die Grundbuch-Ordnung, das Subhastationsgesetz u. s. w. In der gegenwärtigen Tagung liegt dem Reichstage der damals gleichfalls angekündigte Hypothekendarlehen-Gesetzentwurf vor. So ist denn, wenn auch nicht der zuerst in Aussicht genommene Zeitpunkt innegehalten werden konnte, doch sicher, daß die meisten der damals angekündigten Gesetze mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zusammen Geltung erlangen werden. Nur zwei der damals erwähnten legislativischen Arbeiten befinden sich noch in der Vorbereitung und zwar sind dies die einheitliche Regelung des Versicherungsrechts und die Revision des Urheberrechts.

Was die letztere betrifft, so ist ein Entwurf über die privaten Versicherungsunternehmungen bekanntlich vor einiger Zeit im Reichsanzeiger veröffentlicht. Gutachten sind von sachverständiger Seite in großer Anzahl dazu — auch dagegen — ergangen, sobald nunmehr ein reiches Material vorliegt, um zur Feststellung eines endgültigen Entwurfs zu schreiten. Es darf gehofft werden, daß die Verhandlungen über einen solchen zwischen den Einzelregierungen schließlich zu einem positiven Ergebnis führen werden. Die Revision des Urheberrechts ist gleichfalls in der Zwischenzeit fast gehandhabt worden. Eine besondere Sachverständigenkommission hat vor einiger Zeit über einen ersten Entwurf für dieselbe berathen. Auf Grund der dabei gemachten Ergebnisse ist weiter gearbeitet, und man dürfte wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß auch noch der größeren Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden wird, Gutachten zu der Frage abzugeben, ehe sie den gesetzgebenden Faktoren des Reichs zur Entscheidung unterbreitet werden wird. So ist ersichtlich, daß auch an diesen beiden letzten vom Staatssekretär Niederding in der Tagung von 1894/95 in Aussicht gestellten Entwürfen eifrig gearbeitet wird. Daß sie beide oder auch nur einer von ihnen noch in der laufenden Tagung an den Reichstag gelangen könnten, ist indessen nicht wahrscheinlich. Bei der großen Fülle von anderen Aufgaben, deren Lösung dem Reichstage noch obliegt, wäre das wohl auch kaum erwünscht.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. April.

Der Kaiser machte Donnerstag, nachdem er dem Vortrag des Staatssekretärs von Bülow gehört hatte, einen Besuch beim Reichskanzler, um dem Fürsten Hohenlohe nachträglich in Person Glückwünsche zum 80. Geburtstag auszusprechen.

Der Sohn der Fremden.

Roman in drei Theilen von D. S. K. r.

(Nachdruck verboten.)

24. Fortsetzung.

4. Kapitel.

Während der Jagd schon hatte Graf Hasso seine Tochter vermisst und Herbert gebeten Eleonore zu suchen. Herbert hatte seine Schwester mit Richard Wilson dem Walde zufügen lassen und glaubte, daß sie in der Begleitung des betreffenden Reiters keiner Gefahr ausgesetzt wäre. Als aber gegen Ende der Jagd sich die reitenden Pferde Richards und Eleonorens der Gesellschaft wieder anschlossen, von Dornen und Gestrüpp blutig gerissen, mit zerrissenen Säugeln und herabhängenden Sätteln, da wußte Jeder, daß ein Unglück geschehen sei, und die ganze Gesellschaft machte sich auf, die beiden Verunglückten zu suchen. Herbert und mehrere andere Herren fanden Comtesse Eleonore und Richard Wilson.

Der Skandal war nicht zu verheimlichen. Nicht nur Herbert allein, sondern auch andere Jäger hatten die Comtesse in den Armen des Trainers gesehen. Eleonore und mit ihr die ganze gräfliche Familie war „beleidigt und beschimpft für alle Zeit.“

In toller Wuth sprang Herbert auf das Liebespaar zu und riß seine Schwester zurück, während er mit der schweren Reitpeitsche Richard einen Hieb über den Kopf versetzte, daß dieser zurücktaumelte und in die Knie sank. Die Stirnwunde begann auf's Neue heftig zu bluten, das verletzte Bein schmerzte entsetzlich; einen Augenblick vergaß Richard zwar alle Schmerzen unter dem Eindruck der ihm angethanen Schmach, er wollte sich auf den Grafen stützen, er vermochte es nicht mehr, er wankte und fiel bewußtlos rücklings zur Erde nieder. Eleonore stieß einen Schrei aus und wollte an die Seite des Geliebten eilen. Mit eisernem, schmerzdemem Griff faßte Herbert sie am Arme

Einzelne Zeitungen bringen Nachrichten über Reisen des Kaisers nach Monaco und Egypten, welche angeblich in diesem Jahre bevorstehen sollen. Diese Nachrichten beruhen auf Erfundung.

Die Meldung der Braunschweiger „Neuesten Nachrichten“, der Kaiser habe eine Aeußerung gethan, daß Hannover nicht annektirt worden wäre, wenn er im Jahre 1866 mitzurathen gehabt hätte, entbehrt, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ auf das Bestimmteste versichern kann, jeder Begründung. — Endlich wird also diese müßige Fajele hiermit offiziell demantirt.

Aus Dresden wird vom Donnerstag, 13. April, gemeldet: Aus Anlaß der 50jährigen Gedenkfeste der Erstürmung der Düppeler Höhen brachten über 700 Veteranen dem König Albert von Sachsen in Villa Strehlen eine Guldigung dar, wobei dem Monarchen eine Stammtafel überreicht wurde, in welcher die Namen aller noch lebenden Kämpfer der damaligen Zeit eingetragen sind. Nach einem Hoch auf den König bewegten sich die Veteranen nach dem nahegelegenen Hotel Duttler in Strehlen, woselbst auf Befehl des Königs ihnen ein Frühstück gegeben wurde. Kurz Zeit darauf erschien der König ebendasselbst und verweilte einige Zeit unter den Veteranen, denen er vor dem Abschied mit den Worten: „Auf das Wohl meiner alten Kriegskameraden!“ zutrunk.

Der König von Schweden teilt nächste Woche in Karlskrona zum Besuch des Großherzoglich badischen Hofes ein. Zu dem Diner am Donnerstag Abend bei dem Staatsminister von Riquel, an welchem der Kaiser theilnahm, waren geladen: der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Oberkammerer Fürst zu Hohenlohe-Drheingen, sämtliche Staatsminister, der Chef des G. B. Civilcabinet, von Lucanus, Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, Staatssekretär von Bobbielt, der Gouverneur von Berlin, Excellenz von Biegais, Dierpräsent von Achenbach, Excellenz von Broders, der Präsident der Seehandlung Freiherr von Redlig-Neukirch, der Präsident der Central-Genossenschafts-Kasse Herr v. Hahn, Graf Douglas, Professor Slaby, Graf Durchheim-Montmarin u. v. A.

Zur Samoa-Angelegenheit liegen heute folgende Meldungen vor: Die Londoner „Daily News“ sagt bei der Besprechung jüngsten Vorfälle auf Samoa, daß die internationale Kommission zur Regelung der Samoa-Angelegenheit möglichst schnell ernannt werden möge, damit ähnliche Vorfälle vermieden würden. „Daily Telegraph“ sagt, seit dem Unabhängigkeitskriege sei es das erste Mal, daß englische und amerikanische Seeleute und Soldaten Seite an Seite im Kampfe gegen einen gemeinsamen Feind gefallen sind. Die englische und die amerikanische Regierung könnten den Thronandidaten nicht anerkennen, welcher für den Tod der Offiziere und für die Verhinderung der Leichen derselben verantwortlich sei. — Der Londoner „Morning Post“ wird aus Washington gemeldet, das Marine-Departement habe Depeschen des Admirals Raug erhalten, welche den Zwischenfall auf Samoa betreffen. — Der amerikanische Marineattaché erklärte, die Vereinigten Staaten seien in Samoa hinreichend vertreten, falls nicht weitere wichtige Ereignisse eintreten. Admiral Raug habe keine Verstärkungen verlangt, jedoch seien außer Leutnant Hughes, welcher den getödteten Marineoffizier ersetzt, noch drei Offiziere beordert worden, sich mit dem nächsten Postdampfer nach Samoa zu begeben.

Die „National-Zeitung“ schreibt über die Samoa-Angelegenheit: Wichtiger, als die einzelnen neuen zur Samoa

und führte die halb Ohnmächtige gewaltsam fort. Die Herren, welche dieser Scene beigewohnt hatten, traten discret zur Seite, doch sahen sie sich spöttlich lächelnd an und flüsterten mit einander, als sie sich ihren Pferden wieder zuwandten, um nach dem Rendezvousplatz zu reiten.

„Aus dem Jagdbücher auf Schloß Wölfsheim wird heute wohl nichts werden,“ meinte ein langer Manenoffizier spöttlich, „Graf Hasso wird nicht in der Laune sein, die Verlobung seiner Tochter mit dem Trainer zu feiern.“

„Ein Prachtstück, dieser Wilson!“ lachte ein Anderer. „Haben Sie gesehen, Baron, wie seine schwarzen Augen funkelten, als Graf Herbert ihn zu Boden schlug?“

„Freilich! Wie ein wilder Wolf.“

„Comtesse Eleonore hat keinen schlechten Geschmack! Auf Ehre!“

Auf dem Rendezvous-Platz traf die Botenschaft ein, daß wegen Erkrankung des Grafen Hasso das Jagdbücher auf dem Schlosse nicht stattfinden könne. Man trennte sich unter ironischen Bemerkungen und spöttischem Lachen.

Auf Schloß Wölfsheim lagerte eine unheimliche Ruhe gleich einer schweren dunklen Wolke, aus der der verderbenbringende Bligstrahl in jedem Moment niederzuden konnte. Graf Hasso, die Gräfin-Wittwe und Graf Herbert saßen in dem Zimmer der alten Dame beisammen und berathschlagten, was zu thun sei, um die Schmach zu tilgen, welche Eleonore aber das gräfliche Haus gebracht habe.

„Es ist die Erbbschaft ihrer Mutter,“ sprach bitter die Gräfin-Wittwe. „Du weißt es ja, Hasso, daß Waleka dasselbe weiche, sentimentale Geiz besaß, und daß sie selbst als Deine Gattin ihre erste Liebe, den armseligen Landdoctor, nicht vergessen konnte.“

„Sprich nicht von Waleka in diesem Tone, Mutter,“ brauste Graf Hasso auf. „Niemand würde sie sich so weit vergessen haben. Ich ehre das Andenken meiner leider so früh verstorbenen Frau!

frage vorliegenden Meldungen ist die Thatsache, welche wir mit Bedauern verzeichnen müssen, daß die Angelegenheit sich in den diplomatischen Verhandlungen der drei Regierungen, insbesondere zwischen dem deutschen und dem englischen Cabinet, weiter zugespielt hat. Ob der für die englisch-amerikanischen Streitkräfte vor Samoa unglückliche Verlauf des Kampfes vom 1. April mit den Eingeborenen, möglicherweise auch die Angabe, daß dieselben von dem „Verwalter einer deutschen Plantage“ angefeuert worden seien, von der englischen Regierung zum Anlaß genommen worden ist den deutschen Vorschlägen betreffs der Oberkommission weiteren Widerstand entgegenzusetzen, oder ob die deutsche Regierung wegen der weiteren Anerkennung der Samoa, Akte von England in unbefriedigender Weise beantwortet worden das müssen wir vorläufig dahingestellt sein lassen.

Die national-liberale Interpellation in der Samoa-Angelegenheit, die dem Reichstage zugegangen ist, hat folgenden Wortlaut: Ist der Herr Reichskanzler bereit, über die Vorgänge vor und auf Samoa, sowie über die von der Regierung getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen Auskunft zu geben? Die Interpellation ist von Conservativen dem Centrum, den Nationalliberalen und von Mitgliedern der beiden freisinnigen Parteien unterzeichnet; dieselbe steht schon am heutigen Freitag auf der Tagesordnung des Reichstags.

Dem Deutschen Gastwirthsverband sind dem Reichstage fünf Petitionen auf einmal zugegangen. Es wird gebeten um Aenderungen der Gewerbeordnung, und zwar um Aenderungen im Konzessions-Entscheidungs-Verfahren, um Einschränkung der Konzessionsbefreiungen im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe, um Einschränkung resp. Aufhebung der Konzessionserteilungen zum Schankbetriebe an Materialwaarenhändler, Krämer u. s. w. und um Herbeiführung der amtlichen Bekanntgabe solcher Entscheidungen oberster Gerichtshöfe, die für den Wirthstand von grundsätzlicher Bedeutung sind, an die ausführenden Polizei- und Steuerorgane. Ferner bittet der Verband u. A. um Herabsetzung der Fernspreckgebühren und um unentgeltlichen Anschluß der Gasthöfe mit der Feuerwache.

Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Von den in den mehrstnischen Webereien in Reichensbach in Schlesien beschäftigten 1607 Webern, Spulern u. s. w. haben bis heute fast 835 die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Die übrigen 772 fordern für den Fall des Wiedereintritts zur Arbeit Straferlaß. Die Fabrikbesitzer wollen sich auf keine Verhandlungen mehr einlassen.

Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 13. April.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär v. Pöblistel.
Der Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.

Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.): Die geplanten Reformen sollen in die Wege geleitet werden, ohne daß man finanzielle Kompensationen sucht. Die Vorwürfe gegen die Privatposten treffen nicht zu. Die weitergehende Verstaatlichung der Beförderungsanstalten entspricht den Grundgeden der Sozialdemokratie. Der Aufhebung der Privatposten stimmen wir schon aus dem Grunde nicht zu, weil dann der Reichspost die Konkurrenz fehle. Ohne die Privatposten würde die Regierung auch heute noch nicht um eine Vorlage geben. Daß die sogenannten Annoncen-Zeitungen mit ihrem Klatsch und ihren Hintertreppentönen kaum noch Zeitungen zu nennen sind, meinen auch wir. Ein großer Verlust an geistiger Nahrung

Wenn sie die Erziehung Eleonorens geleitet hätte, dieses Unglück wäre nicht geschehen.“

„Soll das ein Vorwurf für mich sein, Hasso?“

„Ja, das soll auch ein Vorwurf für Dich sein, Mutter. Du hast Eleonore in völliger Abgeschlossenheit gehalten, sie hat niemals die freie Luft der großen Gesellschaft, der Welt geathmet. Da entstehen dann in dem Kopfe eines kaum den Kinderschuhen entwachsenen Mädchens allerhand romantische Ideen — sie kannte die Welt nicht, deshalb ließ sie sich von diesem Durschen betören.“

„Nach diesen Worten,“ sprach ernst und streng die alte Gräfin „habe ich hier nicht mehr mitzurathen. Meine Gegenwart ist überflüssig.“

Sie erhob sich, um, auf ihre Krücken gestützt, das Zimmer zu verlassen. Graf Hasso hielt sie zurück.

„So war es nicht gemeint, Mutter,“ rief er. „Deine Gegenwart, Deinen Rath haben wir im Gegenheil durchaus nöthig. Auf wen soll ich mich stützen, wenn nicht auf Deinen bewährten Rath?“

Er drückte die alte Dame sanft in den Sessel zurück. In allen Angelegenheiten, welche die Familie betrafen, war er mit der Zeit von seiner Mutter so abhängig geworden, daß er ohne deren Rath nicht mehr handeln konnte.

„Herbert,“ fuhr er, zu seinem Sohne gewandt, fort, der am Fenster stand und mit finsternem Auge in den Park hinausstarrte, „bitte Deine Großmama, daß sie uns ihren Rath in dieser schwierigen Angelegenheit nicht vorenthält.“

Der junge Offizier machte eine ungeduldige Bewegung.

„Du kennst meine Meinung, Papa,“ entgegnete er trozig. „Daß uns den Durschen mit Schimpf und Schande vom Hofe jagen Eleonore aber einige Zeit in ein strenges Pensionat stecken, daß sie auf andere Gedanken kommt.“

„Glaubst Du, daß damit die Schande getilgt ist?“

Bekanntmachung.

Folgendes

Ortsstatut

betreffend die kaufmännische Fortbildungsschule zu Thorn.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 261 flg.) wird nach Anhörung der hiesigen Handelskammer und sonstigen Vertreter der Kaufmannschaft hierelbst und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Thorn Nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Alle in dem Gemeindebezirk Thorn sich regelmäßig aufhaltenden kaufmännischen Gehilfen und Lehrlinge, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hiesige selbstständige kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte theilzunehmen.

§ 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind nur diejenigen Gehilfen und Lehrlinge, welche den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

Außerdem wird dieser Nachweis als geführt angesehen durch Vorbringung eines Schulzeugnisses, aus welchem hervorgeht, daß der Lehrling der obersten Klasse der städtischen Mittelschule zu Thorn mit Erfolg durchgemacht ist, oder durch Vorbringung eines Zeugnisses der Reife für Sekunda eines Gymnasiums, Realgymnasiums, Oberrealschule oder einer gleichwertigen Schulanstalt.

§ 3. Kaufmännische Gehilfen und Lehrlinge, welche über 18 Jahre alt sind, oder in dem Gemeindebezirk weder wohnen noch beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch gegen Zahlung des in diesem Statut festgesetzten Jahresbeitrages von 16 Mark zur Theilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Curatorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der kaufmännischen Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler, werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Gehilfen und Lehrlinge müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil veräumen;
2. sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen;
3. sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen;
4. sie müssen in die Schule in reinerlicher Kleidung kommen;
5. sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen, Stören und die Schulutenfilien und Lernmittel nicht verderben oder beschädigen.
6. sie haben sich auf dem Wege zur Schule und vor der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichteten Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Geschäftsleute haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 18 Jahre alten Gehilfen und Lehrling spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die kaufmännische Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage nachdem sie ihn aus der Beschäftigung entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden.

Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Beschäftigung zu entlassen, daß sie rechtzeitig im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Geschäftsunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrling, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein Gehilfe oder Lehrling aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder die dem § 5 entgegenhandeln und Geschäftsunternehmer, welche die in § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen oder die von ihnen beschäftigten Gehilfen oder Lehrlinge ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu veräumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule veräumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung, in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Dafür, daß ein Geschäftsunternehmer die im § 7 Satz 2 vorgeschriebene Verpflichtung zur vorherigen Einholung der Erlaubniß, einen Gehilfen oder Lehrling aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit zurückhalten zu dürfen, nicht erfüllt hat, tritt eine Bestrafung dann nicht ein, wenn der Geschäftsunternehmer nachweist, daß die rechtzeitige vorherige Beantragung dieser Erlaubniß ihm unmöglich gewesen ist und wenn er ungefährdet nachträglich die Entbindung von dem Unterrichte beantragt.

§ 9. Zu den Kosten des Unterrichts hat jeder Geschäftsunternehmer für jeden von ihm gehaltenen schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrling einen Beitrag von 4 M. vierteljährlich zu zahlen. Die Erhebung des Beitrages erfolgt zu Beginn jeden Quartals. Thorn, den 16. Dezember 1898, 4. Januar 1899.

(Siegel) Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung. S. N. I 8702/98. gez. Dr. Kohli, Stachowitz. gez. Boethke.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 in Verbindung mit § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

Marienwerder, den 23. Februar 1899.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende

In Vertretung

Siegel

N. B. II. 143.

gez. Kretschmann.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Geschäfts-Unternehmer, welche schulpflichtige Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, weisen wir hiermit auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Gehilfen oder Lehrlinge zum Schulbesuch in der hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von dem Schulbesuch abzumelden, wie solche An- und Abmeldungen in den §§ 6 und 7 des vorstehenden Ortsstatutes festgesetzt sind.

Geschäfts-Unternehmer, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrlinge ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der kaufmännischen Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu veräumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung sämmtlichen Geschäftsunternehmer unnachlässiglich zur Bestrafung heranziehen werden.

Die Anmeldung bezw. Abmeldung schulpflichtiger Gehilfen oder Lehrlinge hat bei dem Dirigenten der kaufm. Fortbildungssch. Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen. Thorn, den 12. April 1899.

Der Magistrat.

Zum Besten
des Lehrerinnen-Unterstützungs-Bereins
Dienstag, den 25. April, Abends 8 Uhr
in der Aula des Gymnasiums:
VORTRAG
des Herrn Landrath v. Schwerin
„Im Lande der Pharaonen“.
Billets à 1 M. in den Buchhandlungen der Herren Lambeck und Schwartz.

Circus Varieté.
(Direktor: C. Skorzewski.)
Im Viktoria-Garten.
Sonntag, den 16. April 1899:
3 erste Grosse Gala-Vorstellungen
von 26 Künstlern, Spezialitäten nur 1. Ranges (Damen und Herren.)
Anfang 4, 6 und 8 Uhr.
Entree: Sperrsiß 1 M., 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., Stehplatz 30 Pf. —
Kinder zahlen: Sperrsiß 75 Pf., 1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf., Stehplatz 15 Pf.
Vorverkauf im Restaurant Viktoriagarten. Vorm. 10—12 Uhr: Sperrsiß 75 Pf., 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 40 Pf. Kinder zahlen: Sperrsiß 50 Pf., 1. Platz 30 Pf., 2. Platz 20 Pf.
Die Direktion

Täglich bei freiem Entree.
Victoria-Theater.
Robert Pfeiff's
I. Berliner Singspielhalle.
Anstreten der Sängergesellschaft „Holena“.
Direktion Charles Knoppe.

Mein Geschäftslokal
befindet sich von heute ab
Gulmerstraße 1, 1 Treppe hoch.
Amand Müller.

Christophlack
als Fußbodenaufricht bestens bewährt,
sofort trocknend u. geruchlos,
von Jedermann leicht unwendbar,
gelbbraun, mahagoui, eichen, nußbaum und graufarbig.
Franz Christoph, Berlin.
Meinicht in Thorn bei:
Anders & Co.

Russisch.
Wer erthelt Russische Stunden?
Dherten in Preis unter L. J. 1000
Expedition dieser Zeitung.

Ungesunde!
Die Heilkraft der
Electricität
ist wunderbar!
Werbende dürfen keinen Tag veräumen und sich sofort das Buch über die Selbstbehandlung mit der dreifachen, glänzend bewährten elektrischen Inductionsmaschine (Pr. 24,00 u. 23,50 M.) von **P. Freygang Nachfolger** in **Dresden-N.** per Postkarte bestellen. Dies Buch verwendet die Firma gratis und franco überall hin. Tausende glänzender Anerkennungen!

Ein gut erhalten dreirädriger
Kinderwagen
steht zum Verkauf
Klosterstraße 18, 3 Tr.

Meine Damen
machen Sie gefl. einen Versuch mit
Bergmann's Lilienmilch-Seife
von **Bergmann & Co., Dresden**, es ist die beste Seife gegen Sommerprossen, sowie Juckarten, weichen, rothgen Lint. Borr. à Stück 10 Pf. bei: **J. W. Wendisch Nachf.**
Ein Aufwartemädchen wird gesucht.
Brombergerstr. 60, 3 Tr. Unts.
(monatl. 5—6 M.) Unten am Fluß aus rechts

LOOSE
zur Stettiner Pferde-Lotterie:ziehung 12.—16. Mai cr.; Loose à 1,10 zu haben in der Expedition der Thorner Zeitung.
I Balkonwohnung,
1. Etage, zu verm. Brückenstr. 38.

Soeben erschienen:
Unentbehrlich für jeden Landwirth.
Nachbars Rath in Viehnöten
oder
Wie der Landmann erkranktes Vieh pflegen und heilen soll
von **Dr. L. S. enert.**
Gegen Einsendung von 2,70 Mk. in Briefmarken (oder Nachnahme) zu beziehen durch
Walter Lambeck Buchhdl. Thorn.

Fröbel's Kindergarten.
Konzeß Bildungsaussch. f. Kindergärt. in Thorn, Schuhmacherg. 1, p. 1.
Gegründet 1887.
Halbj. Kursus I. u. II. Kl. In den Lehrplan ist Französisch aufgenommen. Um bei der sich immer mehr steigenden Nachfrage nach Kinderg. den Wünschen zu entsprechen, wird Unterweisung in Maschinennähen u. Schneiderei gegeben. — Hospitanten können an einzelnen Fächern theilnehmen und erhalten darüber Bescheinigung. Beginn 1. April.
Clara Rothe, Vorsteherin

Zeichnungen auf Plüchstoffe
Monogramme jeder Art
werden ausgeführt von
Frau A. Rohdies,
Neustädt. Markt 18. III.

Unterricht
in Handarbeiten, Papier-Blumenarbeiten und Aufzeichnungen ertheilt
Frau A. Rohdies,
Neustädt. Markt 18. III.
Sprechstunden Nachmittags von 2—4 Uhr.
Glacé- und Uniform-Handschuh
in recht halbarem Leder empfiehlt
Pandicus-Fabrikant
C. Rausch.
Geneigter Beachtung meiner Glacé- und Uniform-Handschuh-Fabrikerei.
Schulstr. 19 — Culmerstr. 7
Dem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend zur gefl. Kenntniß, daß sich jetzt meine Wohnung
Culmer Chau-see No. 38
gegenüber **Ulmer & Kaun** befindet.
E. Seitz, Töpfermeister.

Zimmerwohnung,
4 Zimmer, zu verm. **Thalstraße 20, pt.**
Kirchliche Nachrichten.
Am Sonntag, 16. April, 1899.
Altstadt, evang. Kirche.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Stachowicz.
Nachm. Beichte und Abendmahl: Derselbe.
Abends 8 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Kollekte für den Kirchbau in Willfah, Diözese Bräsen.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.
Nachm. Beichte und Abendmahl.
Kollekte für arme Konfirmanden der St. Georgen-Gemeinde.
Nachmittags: Kein Gottesdienst.

Garnikirche.
Vorm. 10 1/2 Uhr: Gottesdienst.
Herr Diakonsparrer Bede.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Diakonsparrer Strauß.

Mädchenschule zu Woder.
Nachm. 5 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.
Kollekte für arme Konfirmanden der St. Georgen-Gemeinde.

Evang. luth. Kirche in Woder.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.
Bethaus zu Wessau.
Morgens 7 Uhr: Beichte und Abendmahl.
Evang. Kirche zu Podgorz.
Sonntag, Nachm. 3 1/2 Uhr: Gottesdienst.
Kollekte für die Berliner Stadtmission.
Herr Pfarrer Endemann.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Evang. Gemeinde Sulkan.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Prediger Hiltmann.

Evang. Kirchengemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Kompanie.
Herr Pfarrer Ullmann.
Enthaltfamleits-Berein zum „Blauen Kreuz“
(Versammlungssaal Bäderstraße 40, 2. Gemeindeschule): Sonntag, Nachm. 3 1/2 Uhr Gebets-Versammlung und Vortrag.
Vorstand des Vereins: S. Streich.
Die Beileidigung gegen Frau **Schroder** nehme hiermit zurid. **L. Krumm.**

Avis.
Der heutigen ganzen Auflage liegen die Beilagen
„Nützliche Bücher“
und
Philipp Reclams
Universalbibliothek
der Buchhandlung von **Walter Lambeck** bei, auf welche wir hiermit aufzuerksam machen.
Die Expedition.